

Satzung zur Änderung der Satzung über die Kinderbetreuung in der Gemeinde Korb (Kindergartensatzung)

in der Fassung vom 16. November 2010

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), den §§ 22, 24 und 90 des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (SGB VIII) und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg (KiTaG) jeweils in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Korb am 28.07.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Kinderbetreuung in der Gemeinde Korb (Kindergartensatzung) in der Fassung vom 16. November 2010 mit Änderungen vom 31. Mai 2011, 22. Mai 2012, 4. Juni 2013, 14. Juli 2015, 27. Juli 2016, 25. Juli 2017, 24. Juli 2018 und am 09. Juli 2019 beschlossen:

§ 1

§13 Datenschutz wird neu in die Satzung aufgenommen. Der bisherige § 13 wird zu § 14

§ 13 Datenschutz

(1) Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erhoben oder verwendet werden, unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Der Träger gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

(2) Eine Datenübermittlung an Personen oder Stellen innerhalb und außerhalb der Einrichtung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine freiwillige schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt.

(3) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zur Erstellung der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation setzt das Einverständnis der Personensorgeberechtigten voraus. Die Einwilligung ist schriftlich abzugeben.

(4) Eine Veröffentlichung von Fotos des Kindes in Druckmedien und/oder im Internet erfolgt nur mit schriftlicher Einwilligung durch die Personensorgeberechtigten.

§ 2

§ 14 erhält folgende Fassung:

§ 14 Inkrafttreten

Die Satzung in der Fassung vom 16. November 2010 ist seit dem 1. Dezember 2010 in Kraft. Sie wurde durch Satzungsbeschlüsse des Gemeinderats am 31. Mai 2011, 22. Mai 2012, 4. Juni 2013, 14. Juli 2015, 27. Juli 2016, 25. Juli 2017, 24. Juli 2018, 09.07.2019 und 28.07.2020 geändert.

Die geänderte Satzung tritt nach erfolgter Bekanntmachung der letzten Änderungsatzung ab dem 1. September 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vorausgehende Satzung außer Kraft.

§ 3

Die Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2

zur Satzung über die Kinderbetreuung in der Gemeinde Korb (Kindergartensatzung)

Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahren (U3)

**Gebühren für altersgemischte Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (AM-VÖ6),
30 Stunden / Woche**

Monatliche Elternbeiträge je Kind bei	ab 1.9.2020
für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt	325,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	250,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	166,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	55,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit mehr als 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	frei

**Gebühren für reine Kleinkindgruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ6),
30 Stunden / Woche**

Monatliche Elternbeiträge je Kind bei	ab 1.9.2020
für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt	384,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	285,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	193,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	76,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit mehr als 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	frei

**Gebühren für reine Kleinkindgruppen mit Ganztagesbetreuung (GT10),
50 Stunden / Woche oder weniger in Kombination mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ6)
mit Mittagessen**

ab 1.9.2020 Monatliche Elternbeiträge je Kind bei	3 Tage GT 2 Tage VÖ	4 Tage GT 1 Tag VÖ	5 Tage GT
für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt	619,00 €	670,00 €	721,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	482,00 €	521,00 €	557,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	354,00 €	379,00 €	405,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	190,00 €	200,00 €	209,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit mehr als 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	frei	frei	frei

**Gebühren für reine Kleinkindgruppen mit Ganztagesbetreuung (GT11) ,
55 Stunden / Woche oder weniger in Kombination mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ6)
mit Mittagessen**

ab 1.9.2020 Monatliche Elternbeiträge je Kind bei	3 Tage GT 2 Tage VÖ	4 Tage GT 1 Tag VÖ	5 Tage GT
für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt	657,00 €	721,00 €	785,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	511,00 €	560,00 €	607,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	372,00 €	404,00 €	437,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	198,00 €	211,00 €	224,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit mehr als 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	frei	frei	frei

Elternbeiträge für Kinder über 3 Jahren (Ü3)

Gebühren für Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ6), 30 Stunden / Woche

Monatliche Elternbeiträge je Kind bei	ab 1.9.2020
für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt	163,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	125,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	83,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	28,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit mehr als 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	frei

Gebühren für Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ7), 35 Stunden / Woche mit Mittagessen

Monatliche Elternbeiträge je Kind bei	ab 1.9.2020
für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt	273,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	229,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	180,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	115,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit mehr als 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	frei

Gebühren für Gruppen mit Ganztagesbetreuung (GT10), 50 Stunden oder weniger in Kombination mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ6) mit Mittagessen

ab 1.9.2020 Monatliche Elternbeiträge je Kind bei	3 Tage GT 2 Tage VÖ	4 Tage GT 1 Tag VÖ	5 Tage GT
für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt	311,00€	332,00€	354,00€
für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	257,00€	274,00€	291,00€
für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	199,00€	210,00€	222,00€
für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	121,00€	125,00€	128,00€
für 1 Kind aus einer Familie mit mehr als 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	frei	frei	frei

Gebühren für Gruppen mit Ganztagesbetreuung (GT11), 55 Stunden oder weniger in Kombination mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ6) mit Mittagessen

ab 1.9.2020 Monatliche Elternbeiträge je Kind bei	3 Tage GT 2 Tage VÖ	4 Tage GT 1 Tag VÖ	5 Tage GT
für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt	327,00€	354,00€	382,00€
für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	269,00€	291,00€	312,00€
für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	208,00€	222,00€	235,00€
für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	124,00€	129,00€	133,00€
für 1 Kind aus einer Familie mit mehr als 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	frei	frei	frei

Korb, 29.07.2020


Jochen Müller
Bürgermeister